

Praktikum im Berufskolleg 1



Verankerung im Ausbildungsgang und Zeitraum

Das Berufskolleg 1 ist auf eine kaufmännische Grundbildung ausgelegt, die den Start in eine kaufmännische Ausbildung erleichtern bzw. auf das BK2 mit dem Ziel, die Fachhochschulreife in Baden-Württemberg zu erwerben, vorbereiten soll. In diesem Zusammenhang ist im Berufskolleg 1 die Durchführung eines 2-wöchigen Praktikums vorgesehen. Zeitlich können für das Praktikum sowohl Schul- als auch Ferienzeiten genutzt werden.

An der Johann-Philipp-Bronner-Schule ist im Schuljahr 2020/21 für dieses Praktikum der Zeitraum vom **12. – 23.07.2021** eingeplant. Aufgrund der aktuellen Situation überlassen wir es den Schülern, ob sie ein 1-wöchiges oder 2-wöchiges Praktikum ableisten. Schüler*innen, die nicht im Praktikum sind, haben Unterricht nach Stundenplan.

Nutzen des Praktikums

Die Schüler*innen sollen bei diesem Praktikum ihre beruflichen Neigungen besser kennen lernen und Einblicke in das betriebliche Geschehen erhalten. Hierbei steht es den Schüler*innen frei, ob es sich um ein kaufmännisches, soziales, technisches oder anderweitiges Praktikum handelt.

Oft sind Praktika der Türöffner für spätere Ausbildungsplätze. Deshalb wollen wir als Schule auch in Zeiten der Corona-Pandemie nicht darauf verzichten und ermutigen unsere Schüler*innen auch in dieser Zeit zur Praktikumsuche.

Wird das Praktikum im kaufmännischen Bereich in einer Dauer von 4 Wochen absolviert, kann es als Teil für die bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife angerechnet werden. Nähere Infos s. Rückseite.

Anforderungen an das Praktikum

Eine Bestätigung über das zugesagte Praktikum mit der ausgehändigten Praktikumsvereinbarung (auch online zum Download verfügbar) muss der Schule bis spätestens am **Freitag, 30.04.2021** vorliegen). Sollte es aufgrund der aktuellen Situation trotz intensiver Suche der Schülerin/dem Schüler nicht möglich sein ein Praktikum zu finden, sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer schriftliche Absagen von mindestens drei Unternehmen vorzulegen.

Praktikumsplätze sollen nicht im familiären Bereich gesucht werden, sofern es sich nicht um größere Unternehmen handelt. Eine Vergütung steht dem Praktikumsgedanken entgegen. Praktika, bei denen die Schüler als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, werden abgelehnt.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Wir haben die Anforderungen und Informationen zum Praktikum zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss des BK2
- mind. 6-monatiges **kaufmännisches** Praktikum (24 Wochen)
 - 4-wöchiges Praktikum während des BK2 kann anerkannt werden
 - ein FSJ oder BuFDi-Jahr kann **nicht** anerkannt werden
- Praktikum **muss** vor Antritt durch die Schule genehmigt werden
- alle notwendigen Bescheinigungen müssen vorliegen und zur Ausstellung der bundesweiten Anerkennung der Schule vorgelegt werden.
 - FHR-Zeugnis + Praktikumsbescheinigung incl. Fehlzeiten (evtl. + Berichte)
- Mögliche **Inhalte** des Betriebspraktikums:
 - Beschaffung und Bevorratung (z. B. Logistik, Vertragsgestaltung)
 - Marketing und Absatz (z. B. Vertrieb, Export, Werbung)
 - Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen
 - Rechnungswesen (Dokumentation der Geschäftsprozesse)
 - Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. innerbetriebliche Rechnungslegung, Kalkulation betrieblicher Kennzahlen)
 - Personalwirtschaft (z. B. Personalentwicklung, Entgeltsysteme, Datenschutz)
 - Querschnittsaufgaben (z. B. Qualitätsmanagement, Umweltschutzmanagement)

Alternative:

- abgeschlossene Berufsausbildung (nicht nur kfm.)
oder
- mind. 2-jährige kaufmännischen Berufserfahrung (Genehmigung nur über Kultusministerium)
- alle notwendigen Bescheinigungen müssen vorliegen und zur Ausstellung der bundesweiten Anerkennung der Schule bzw. dem KM vorgelegt werden.
 - FHR-Zeugnis + Berufsschulabschlusszeugnis + IHK-Zeugnis
oder
 - FHR-Zeugnis + Bescheinigung der Berufserfahrung